

Schweizergarde: «Hirtenstab und Hellebarde»

Zum 500-Jahr-Jubiläum der Garde

In der Schweiz und auch in Rom ist letztes Jahr das 500-jährige Bestehen der Schweizergarde ausgiebig gefeiert und durch die Medien einem Millionenpublikum nähergebracht worden. Eine weniger blendende, aber tiefschürfende und von zahlreichen Fachleuten besuchte wissenschaftliche Tagung zur Geschichte der Garde fand am 25. März 2006 in St-Maurice statt.

Die Ergebnisse dieser Tagung wurden nun in einem 528 Seiten starken, illustrierten Band «Hirtenstab und Hellebarde» (ISBN: 978-3-290-20033-6) bei Edition NZN, theologischer Verlag in Zürich, veröffentlicht. «Hirtenstab» erinnert an das Amtssymbol des Papstes, «Hellebarde» an die traditionelle Waffe der Schweizer Landsknechte. Herausgeber des Bandes sind Dr. Urban Fink (Chefredaktor der Schweizerischen Kirchenzeitung), Hervé de Weck (Chefredaktor der Revue militaire suisse) sowie Dr. Christian Schweizer, Provinzarchivar der Schweizer Kapuziner und Redaktor von Helvetia Franciscana in Luzern. Das grosse Buch beginnt mit Geleitworten von Bundesrat Samuel Schmid, Abt Martin Werlen, Gardekommandant Elmar Th. Mäder und den Korpskommandanten Adrien Tschumy sowie Beat Fischer. Herr Fischer, Präsident des Organisationskomitees «500 Jahre Päpstliche Schweizergarde», war auch Leiter der Tagung, die überhaupt von Militärgeschichtlern gefördert wurde.

Gründung und Umfeld

Der Sammelband – dessen Verfasser nachstehend teilweise in Klammern nach ihren Beiträgen genannt sind – befasst sich zunächst ausführlich mit dem Papsttum der Renaissance, mit dessen Nepotismus und Machtgefüge (V. Reinhardt). Über dieses und über das Plünderungsverhalten der deutschen Landsknechte in Rom (H.R. Führer) sind wir heute bestürzt.

T. Gmür beleuchtet die Rolle des Vermittlers Petermann von Hertenstein bei der Gardengründung. In Giovanni Alto lernen wir alsdann einen interessanten Gardisten des 17. Jahrhunderts kennen (P.J. Weber). Ausführlich besprochen werden in verschiedenen Beiträgen auch die Stellungen einzelner Schweizer Kantone bei und nach der Gründung dieser päpstlichen Truppe. Es behandeln die Sichtweise von Zürich R. Ankli, jene von Luzern P.L. Surchat, jene der Urschweiz O. Landolt, jene des Wallis L. Carlen. Besonders interessant ist der Beitrag von S. Sille über die «Darstellung der Päpstlichen Schweizergarde in der Bildenden Kunst des 16. Jahrhunderts». Hier wird gezeigt, wie Künstler von damals die Gardisten malten, wie ihre «Uniform» zustande kam und vieles mehr. Bilder der Garde kommentieren dann noch M. Jorio, R. Walpen und F. Zenoni. Aufgearbeitet wird im Band ferner die neuere Geschichte der Garde: Periode 1850 bis 1950 (R. Stampfli, A. Jehle), 20. Jahrhundert (A. Steiner). Andere päpstliche Truppen beschreibt

D. M. Pedrazzini. Die Untersuchungen zur Beziehung zwischen den Luzerner Nuntien und der Garde (U. Fink und R. Liggerstorfer) sowie jener zum Franziskusorden (C. Schweizer) vermitteln weitere Kenntnisse. Diese werden auch durch den Beitrag von A. Odermatt «Wem gehört die Schweizergarde?» oder eine Zusammenfassung von J. Stüssi-Lauterburg sowie durch die Dokumentation zu den Garde-Feierlichkeiten 2006 von U. Fink vermehrt. Der Band verfügt leider über kein Register. Ausserdem lassen – was auch zu bedauern ist – verschiedene Abbildungen sehr zu wünschen übrig.

Garde und Wallis

Professor Dr. Louis Carlen geht in einer ersten Arbeit diesen Titels näher auf die Beziehung des 1522 in Rom verstorbenen Kardinals Mathäus Schiner zur Garde ein. Der Kardinal hatte ohne Zweifel mit der 1506 gegründeten Garde zu tun. Carlen befasst sich dann mit der Beteiligung der Walliser an der Garde. Es gibt wenig Belege über die Walliser Gardemitglieder des 16., 17. und 18. Jahrhun-

derts. Von 1824 bis heute waren dann immerhin, wie der Autor aus verschiedenen Gesichtspunkten und umfassend darlegt, 698 Walliser Mitglieder der Garde. Das Wallis spielt heute mit seiner Gardistenvereinigung und vor allem mit dem Gardemuseum in der ehemaligen Festung Naters usw. noch immer eine beachtliche Rolle in diesem kirchlichen Dienst.

Garde und schweizerisches Recht

Professor Carlen bearbeitet in seinem zweiten Beitrag «Die Päpstliche Schweizergarde und das Recht in der Schweiz» die Kernfrage: Wie ist die Garde im geltenden schweizerischen Recht verankert? Von der auch «Kapitulation» (von «Kapiteleinteilung» stammendes Wort) genannten Vereinbarung mit Papst Julius II. von 1503 über die Erstgründung, über die später nach dem Sacco di Roma nötig werdende Neugründung der Garde um 1548 bis zur Bundesverfassung von 1848, die den Abschluss von Militärkapitulationen mit ausländischen Mächten strikte verbot, und weiter bis zur heutigen wohlwollenden Duldung der Garde durch die Eidgenossenschaft ist es ein langer Weg. Auch während der vergangenen Weltkriege gelang es, die Garde weiterzuführen. Man betrachtete z. B. im Rahmen des Militärstrafgesetzes von 1927 den Dienst in der Garde nicht als Armeeinsatz, sondern als Polizeidienst. Nicht zur Anwendung kam auch der Artikel des Verbotes, fremde Uniformen in der Schweiz zu tragen – was immer wieder an Fronleichnam usw. feststellbar ist. Insgesamt sind in diesem Band zur Schweizergarde Hintergründe und Quellen berücksichtigt, die man in dem zahlreichen übrigen Schrifttum zur Garde nicht oder nicht so offenkundig finden kann. «Schweizergarde: Hirtenstab und Hellebarde» gehört deshalb unbedingt in die Bibliothek des Historikers und auch der Garde-Freunde jeden Alters, die es ja gerade in unserem Wallis so zahlreich gibt. ag.



Diebold-Schilling-Chronik: Papst Julius II. und die Eidgenossen.

V.B. 23.2.2007/2



Aufrichtung des Obeliskens auf dem Petersplatz, 1580: Man erkennt die Gardisten mit den Hellebarden.